

PRESSEMITTEILUNG

des Thüringer Rechnungshofs

zum

Jahresbericht 2012

mit **Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung**

und zur **Haushaltsrechnung 2010**

und zum

Jahresbericht 2012

der **Überörtlichen Kommunalprüfung**

Aus dem Inhalt:

Seite:

• Personalausgaben: Zu viele Stellen pro 1.000 Einwohner	3
• Verschuldung des Freistaats: Neue Schulden von 370 Mio. Euro lassen Schuldenstand auf über 17 Mrd. Euro angewachsen	4
• Aufgabenkritik ist Führungsaufgabe	5
• Aufwändig und teuer: Abordnung von Lehrern für nichtunterrichtende Tätigkeiten	6
• Gedenkstätten für die Opfer totalitärer Gewaltherrschaft stärker in den Schulunterricht verankern	7
• Besoldung von Präsidenten und Kanzlern an Thüringer Hochschulen nicht immer amtsangemessen	9
• Ressourcen der Hochschulbibliotheken bündeln – Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena stärken	9
• Teures Weihnachtsgeschenk: 6,4 Mio. Euro für unbrauchbare historische Sammlung	10
• DEGES kommt Freistaat teuer zu stehen	11
• Krankenhausbaufinanzierung benötigt Erste Hilfe	11
• Präsident des Rechnungshofs legt Bericht der Überörtlichen Kommunalprüfung vor	13

Thüringer Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

Rudolstadt, 4. Juli 2012
Pressereferat: Dirk Mammen
Telefon: 03672 446-920
Telefax: 03672 446-998

Der Jahresbericht 2012 und diese Pressemitteilung sind auch im Internet unter www.rechnungshof.thueringen.de abrufbar.

Vorbemerkung

Der Thüringer Rechnungshof hat seinen diesjährigen Jahresbericht dem Landtag und der Landesregierung am 2. Juli 2012 übergeben. Damit ist der Rechnungshof seiner verfassungsmäßigen Pflicht zur jährlichen Berichterstattung über die Ergebnisse seiner Prüfung nach Art. 103 Abs. 3 Thüringer Verfassung nachgekommen.

Der Thüringer Rechnungshof prüft neben den Landesdienststellen auch die Sondervermögen und Betriebe des Landes, die landesunmittelbaren und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Betätigung des Landes bei privatrechtlichen Unternehmen. Ferner ist er berechtigt, bei Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu prüfen. "Dieser Verfassungsauftrag betrifft als ‚Generalauftrag‘ für eine effektive Finanzkontrolle die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung am Maßstab der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Regelung eröffnet dem Rechnungshof insbesondere auch eine Prüfung zu einem Zeitpunkt, bevor sich das Verwaltungshandeln rechnungsmäßig niedergeschlagen hat." (Vgl. Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen vom 13. Dezember 2011 – VerfGH 11/10).

Die Maßstäbe der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gelten gleichermaßen auch für den Rechnungshof. Ein effizientes Arbeiten ist ihm nur möglich, wenn er neben qualifiziertem Personal auch auf eine adäquate IT-Ausstattung zurückgreifen kann. Außerdem ist der Rechnungshof auf zentral vorgehaltene Informationen angewiesen. In diesem Zusammenhang begrüßt er es ausdrücklich, dass ihm der Thüringer Landtag einen Zugriff auf das Abgeordneteninformationssystem einräumen wird. Auch der vom Thüringer Finanzministerium ermöglichte Zugriff auf die Daten des Haushaltsmanagement-Verfahrens "HamasyS" erleichtert die Arbeit des Rechnungshofs erheblich.

Der vorliegende Jahresbericht enthält zunächst die Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2010 (Teil A); die Prüfungsergebnisse zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (Teil B) beziehen sich auch auf spätere und frühere Haushaltsjahre. Über die sonstigen Prüfungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Rechnungshofs wird in Teil C berichtet. In den Bemerkungen sind beispielhaft auch Fälle dargestellt, in denen die Verwaltung den Anliegen des Rechnungshofs entsprochen hat (Teil D).

Abschließend ist der Jahresbericht des Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs über die Ergebnisse der Überörtlichen Kommunalprüfung beigefügt.

I Allgemeiner Teil: Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsrechnung 2010

Die Haushalts- und Wirtschaftfführung 2010 ist insgesamt als ordnungsgemäß und geordnet zu bezeichnen. Sie stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Den geplanten Einnahmen und Ausgaben von 9,8 Mrd. Euro standen tatsächliche von 9,3 Mrd. Euro gegenüber. Die bis Mai geltende vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung begünstigte dieses Ergebnis. Zur Deckung der Ausgaben mussten allerdings neue Schulden von 370 Mio. Euro aufgenommen und auf den Überschuss aus 2008 zurück gegriffen werden.

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen sanken zwar um 65 Mio. Euro auf 4,6 Mrd. Euro. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer zum 1. Juli 2009 auf den Bund übergegangen war und diese Steuer damit nicht mehr im Landeshaushalt ausgewiesen wird. Die Länder erhalten dafür vom Bund einen Ausgleichsbetrag. Im Vorjahr waren noch Kfz-Einnahmen von 115 Mio. Euro zu verzeichnen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen, zu denen im Wesentlichen Finanzausgleichsleistungen, Bundesergänzungszuweisungen und Verwaltungskostenerstattungen gehören, betrugen 2010 rund 3,1 Mrd. Euro. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um rund 100 Mio. Euro gesunken. Die Zuweisungen von anderen Ländern im Länderfinanzausgleich waren dafür im Wesentlichen verantwortlich.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Die um 65 Mio. Euro auf 714 Mio. Euro gestiegenen Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen waren im Wesentlichen auf höhere Zuweisungen aufgrund des Zukunftsinvestitionsgesetzes zurückzuführen.

Personalausgaben

Die Personalausgaben stiegen 2010 um rund 105 Mio. Euro. Der Anstieg der Personalausgaben ist im Wesentlichen auf die Ost/Westangleichung der Besoldungsgruppen ab A 10 zum 1. Januar 2010 zurückzuführen. Zusätzlich sorgten Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen für höhere Personalausgaben.

Insgesamt betragen die Ausgaben für Personal etwa ein Viertel des Haushaltsvolumens. Nach wie vor besteht ein erheblicher Personalüberhang. Thüringen hat mit 21,5 Stellen pro 1.000 Einwohner die schlechteste Länderquote.

Die Ausgaben für Versorgungsbezüge sind weiter gestiegen. So lagen diese bei fast 71 Mio. Euro. Die Versorgungsausgaben werden bis 2020 voraussichtlich auf 400 Mio. Euro weiter ansteigen und stellen damit eine erhebliche Belastung beim Haushaltskonsolidierungsprozess dar.

Ausgaben für den Schuldendienst

Der Freistaat zahlte 2010 rund 644 Mio. Euro Zinsen (ohne Zinsen für Kassenkredite). Die Zinsausgaben sind aufgrund der neuen Schulden um rund 12 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der veranschlagte Betrag von 668 Mio. Euro wurde aber aufgrund des günstigen Zinsniveaus um 24 Mio. Euro unterschritten.

Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Der mit 4,4 Mrd. Euro größte Ausgabeblock blieb – wie geplant – gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Mehr als die Hälfte dieser Ausgaben erhalten die Kommunen. Bei den übrigen Ausgaben handelt es sich um gesetzliche bzw. freiwillige Leistungen sowie um Leistungen an Angehörige der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR.

Ausgaben für Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen von 1.482 Mio. Euro stiegen im Vergleich zum Vorjahr zwar um 113 Mio. Euro an. Sie blieben aber deutlich unter dem Soll (- 359 Mio. Euro). Für den Anstieg verantwortlich war eine erhöhte Darlehensvergabe bei Förderungen aus dem EFRE sowie mehr Ausgaben nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz. Die Sollunterschreitung ist auch auf die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung zurückzuführen.

Die Investitionsquote für das Jahr 2010 betrug 15,9 Prozent (Vorjahr: 15,1 Prozent).

Verschuldung des Freistaats

Die Gesamtverschuldung ist auf 17,1 Mio. Euro gestiegen. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Staatsschulden. Erstmals seit 2006 mussten wieder neue Schulden aufgenommen werden (370 Mio. Euro). Auch die Verschuldung der Sondervermögen hat um 33 Mio. Euro zugenommen. Mit der Haushaltsrechnung 2010 werden erstmalig auch die BAföG-Schulden gegenüber der TAB von 81,1 Mio. Euro ausgewiesen. Dagegen haben sich die Verpflichtungen aus alternativ finanzierten Bauinvestitionen um 71 Mio. Euro vermindert.

Die bestehende Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme von 821 Mio. Euro wurde nicht ausgeschöpft. Die Auflösung von Rücklagen, der bestehende Überschuss aus 2008 sowie die lang andauernde vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung begünstigten die Unterschreitung.

Forderungen des Rechnungshofs

Die Konsolidierung der Finanzen muss mit Nachdruck betrieben werden. Das Jahr 2020 ist nicht mehr weit. Allen Ansinnen, erwartete Steuermehreinnahmen für neue oder zusätzliche Ausgaben zu verwenden, müssen Landtag und Landesregierung entschieden begegnen.

Der Stellenabbau ist „alternativlos“. Ein Abbau kann aber nur gelingen, wenn eine vorbehaltlose Aufgabenkritik sowie eine umfassende Verwaltungsreform erfolgen. Aufgabenkritik ist Führungsaufgabe. Der Rechnungshof unterstützt Landesregierung und Landtag gern.

Erste Schritte zu einer veränderten Arbeitsweise ist der Rechnungshof gemeinsam mit dem Wirtschafts- und auch dem Sozialministerium bereits gegangen. Vereinfachungen im Zuwendungsrecht sind auf den Weg gebracht.

Beim Personalabbau ist der Gesundheit der verbleibenden Mitarbeiter vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. Eine Krankheitsquote im öffentlichen Dienst von 5,9 Prozent kann sich der Freistaat künftig nicht leisten.

II Ausgewählte Einzelergebnisse der Prüfungstätigkeit

Der Jahresbericht enthält insgesamt 22 Beiträge (Bemerkungen) zu verschiedenen Einzelplänen, in denen haushaltsbedeutsame Ergebnisse seiner Prüfungstätigkeit zusammengefasst dargestellt werden (Teil B, S. 86 – 197). Aus diesen Jahren wurden für die Pressemitteilung 8 Beiträge ausgewählt.

Hinsichtlich der im Jahresbericht enthaltenen Einzelergebnisse ist auf Folgendes hinzuweisen:

Da der Rechnungshof aufgrund seiner Prüfkapazität immer nur eine begrenzte Anzahl von Dienststellen und finanzwirksamen Maßnahmen sowie zudem nur stichprobenartig prüfen kann, geben die vorliegenden Ergebnisse naturgemäß kein vollständiges Bild über das wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwaltungshandeln wieder. Wenn also bestimmte Behörden im Jahresbericht nicht genannt werden, bedeutet das nicht, dass bei diesen keine Män-

gel vorhanden sind. Umgekehrt kann aus der unter Umständen mehrfachen Erwähnung von Behörden nicht gefolgert werden, dass bei diesen besonders viele Mängel vorhanden wären. Insofern gibt der Jahresbericht nur einen Ausschnitt der gesamten Tätigkeit der Finanzkontrolle wieder. So haben der Rechnungshof und seine nachgeordneten Rechnungsprüfungsstellen in Gera und Suhl seit der letzten Berichterstattung im Juli 2011 bei 701 Stellen Prüfungen durchgeführt. Dabei ergaben sich zahlreiche Beanstandungen, die nach Beendigung der Prüfung durch deren bilaterale Erörterung ausgeräumt und für erledigt erklärt werden konnten.

IT-Beschaffung in der Thüringer Landesverwaltung, S. 86

In der Thüringer Landesverwaltung beschaffen zurzeit über 50 verschiedene Stellen Hardware, Software und Kommunikationstechnik. 177 Bedienstete befassen sich – meist neben anderen Aufgaben – mit dem Einkauf von IT-Produkten. Insgesamt wurden 2010 rund 66 Millionen Euro dafür verausgabt.

Der Rechnungshof hält die derzeitige IT-Beschaffung für unwirtschaftlich und hat daher die bestehende dezentrale Organisation beanstandet. Sie hat zu hohen Preisspannen bei der Beschaffung gleicher Produkte durch verschiedene Stellen geführt. Zudem ist sie eine der Ursachen für die Vielzahl der eingesetzten Servertypen, PCs und Softwareversionen.

Die in der Landesverwaltung eingesetzten IT-Produkte müssen im Sinne eines Landesstandards vereinheitlicht werden. Der Aufbau einer Arbeitsgruppe zur „IT-Standardisierung“ wird daher begrüßt. Der Rechnungshof hat gefordert, dass die Beschaffung der standardisierten IT-Produkte künftig über eine zentrale Stelle für alle Landesbehörden erfolgen soll.

Der Rechnungshof hat weiterhin kritisiert, dass in nur rund 30 % der IT-Vergabestellen spezielle Software zur Unterstützung der Beschaffungsaufgaben genutzt wird. Ein verstärkter ITEinsatz bei der Beschaffung wird empfohlen.

Ferner hat der Rechnungshof festgestellt, dass Beschaffungen von IT-Produkten meist per Freihändiger Vergabe erfolgen. Seine Prüfungserfahrungen belegen, dass häufig gegen geltendes Vergaberecht verstoßen wurde.

Aufwändig und teuer:

Abordnung von Lehrern für nichtunterrichtende Tätigkeiten, S. 103

Anstatt zu unterrichten, sind viele Lehrer im Wege einer Abordnung mit Aufgaben am Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Staatlichen Schulämtern oder dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien betraut. Auch zu Stellen außerhalb des Ressortbereichs sind Lehrer abgeordnet.

Der Thüringer Rechnungshof hat die Praxis der Abordnung von Lehrern für nichtunterrichtende Tätigkeiten in den Schuljahre 2007/08 bis 2009/10 geprüft.

Dabei wurde festgestellt:

- Die Zahl der jährlichen Abordnungen stieg von 294 auf 424 an.
- Die Abordnungszeiten von Lehrern an außerschulische Einrichtungen sind zu lang.
- Bei den Abordnungen werden oft Aufgaben erledigt, die keine pädagogische Vorbildung erfordern, sondern reine Verwaltungstätigkeiten sind. Eine Rückkehr in den Schuldienst nach zum Teil mehr als 10 Jahren Abordnung kommt einem beruflichen Neuanfang gleich und ist oft nur noch schwierig und mit hohem – auch finanziellem – Aufwand möglich.
- Das Bildungsministerium beachtete seine selbstgesetzten Rahmenbedingungen (Gründe und Dauer) für Abordnungen nicht:
 - Nur 6 % aller Abordnungen dienten der Heranbildung von Führungsnachwuchs. Der überwiegende Teil der Abordnungen wurde zur Überbrückung personeller Engpässe und aus sonstigen Gründen ausgesprochen.
 - Insgesamt 40 % der Abordnungen dauerten länger als 3 bzw. 5 Jahre an. Pro Jahr standen etwa 20 Lehrer seit 10 oder mehr Jahren nicht mehr für den Unterricht zur Verfügung.

Der Rechnungshof fordert das TMBWK auf, seine gesamte Abordnungspraxis zu überarbeiten. Dabei erwarte er signifikante Veränderungen bei der Anzahl und Dauer von Abordnungen. Denn die bisherige Praxis der Abordnung von Lehrern für nichtunterrichtende Tätigkeiten ist verwaltungs-, zeit- und kostenintensiv – jedoch nur von geringem Nutzen.

Gedenkstätten für die Opfer totalitärer Gewaltherrschaft stärker in den Schulunterricht verankern, S. 110

Der Freistaat Thüringen unterstützt Gedenkstätten, Grenzmuseen und Aufarbeitungsinitiativen zur DDR- und NS-Geschichte jährlich mit 3,1 Mio. Euro. Deren Nutzung war in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand von Kleinen bzw. Mündlichen Anfragen der Abgeordneten. Im Mittelpunkt standen dabei die Einbeziehung von Gedenkstätten für die Opfer totalitärer

Gewaltherrschaft in den Schulunterricht sowie der Kenntnisstand der Schüler über die beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts.

Die Antworten des Ministeriums enthielten stets Absichtserklärungen, den in mehreren Studien konstatierten unzureichenden Wissensstand der Jugendlichen in Thüringen zu den beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts verbessern zu wollen.

Der Rechnungshof hat daher in den Jahren 2010 und 2011 die Einbeziehung der vom Freistaat geförderten Gedenkstätten, Museen und Aufarbeitungsinitiativen zur DDR- und NS-Geschichte in den Schulunterricht geprüft.

Dabei hat er zunächst festgestellt, dass im Freistaat ein differenziertes, regional ausgewogenes und hinreichendes Angebot für Schulklassen vorhanden ist. Die Gespräche mit den pädagogischen Mitarbeitern der Gedenkstätten und Museen führten jedoch zu dem Ergebnis, dass

- die Informationen zu finanziellen Fördermöglichkeiten für Exkursionen nicht ausreichend,
- die Vorbereitung auf einen Besuch in den Gedenkstätten und Grenzmuseen häufig unzureichend und
- die Befähigung der Lehrer zu "Unterricht an anderem Ort" verbesserungswürdig seien.

Eine Umfrage des Rechnungshofs zur Einbeziehung von Gedenkstätten in den Unterricht bei den Thüringer Schulen hat unter anderem ergeben, dass in den Jahren 2007 bis 2010 nur 4 Prozent der zur "Förderung von unterrichtsbegleitenden und außerunterrichtlichen schulischen Vorhaben" bereitgestellten Mittel für Veranstaltungen zur DDR- bzw. NS-Geschichte eingesetzt wurden.

Der Rechnungshof hat das TMBWK daher aufgefordert, seinen Gestaltungsauftrag aktiver wahrzunehmen. Dazu hat er unter anderem empfohlen,

- Gedenkstättenbesuche von Schülern stärker in den Vorgaben zum Unterricht zu verankern,
- ein Konzept zu den Aufgaben und deren Inhalte der zu den Gedenkstätten/Museen abgeordneten Lehrer zu entwickeln,
- die entsprechenden Fördermöglichkeiten und -verfahren zu überprüfen sowie
- innerhalb des Ministeriums die Koordinierung der Bereiche Schulen und Kultur zu verbessern.

Besoldung von Präsidenten und Kanzlern an Thüringer Hochschulen nicht immer amtsangemessen, S. 122

Präsidenten, Rektoren und Kanzler erhalten neben ihrer fixen Besoldung zusätzlich für ihre Leitungsaufgaben gemäß § 30 ThürBesG variable Funktions-Leistungsbezüge. Maßstab für die Funktions-Leistungsbezüge sind zum einen die mit der Aufgabe verbundene Verantwortung und Belastung, zum anderen die Größe und Bedeutung der Hochschule.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass das TMBWK entgegen der Verpflichtung aus § 34 ThürBesG keine hinreichenden Regelungen zur Vergabe der Funktions-Leistungsbezüge getroffen hat. Die Summe der an Präsidenten, Rektoren und Kanzler ohne hinreichend bestimmte Rechtsgrundlage gezahlten Funktions-Leistungsbezüge beträgt bis zum 31. Dezember 2011 rund 1,9 Millionen Euro.

Zudem sind insbesondere die Bezüge der Präsidenten und Rektoren seit 2008 erheblich angestiegen. An 7 der 9 Hochschulen ist deren Besoldung nunmehr deutlich höher als es nach Bedeutung und Größe der jeweiligen Hochschule angemessen wäre. An zwei Fachhochschulen überschreiten zwischenzeitlich die Bezüge die bis 2005 geltende Obergrenze sogar um 4 bzw. 5 Besoldungsgruppen.

Der Rechnungshof hat die zuständigen Ministerien aufgefordert, die Funktions-Leistungsbezüge der Präsidenten, Rektoren und Kanzler mindestens in einer Verordnung zu regeln.

Ressourcen der Hochschulbibliotheken bündeln – Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena stärken, S. 135

Die Ausgaben der 9 Hochschulbibliotheken des Landes steigen jährlich um 1 Mio. Euro an und belaufen sich mittlerweile auf über 30 Mio. Euro im Jahr. Dieser Entwicklung stehen kaum veränderte Studierenden- und Nutzerzahlen in den letzten Jahren gegenüber. Die Anforderungen an die Serviceleistungen der Bibliotheken für Forschung, Studium und Lehre haben sich u. a. durch den Medienwandel stark erhöht.

Für den Rechnungshof ist unverständlich, dass nach wie vor jede der eng beieinander liegenden Hochschulbibliotheken personalaufwändige Verwaltungsaufgaben einzeln erledigt, anstatt beispielsweise Literatur oder Datenbanken gebündelt zu erwerben.

Offenkundig vertraut das Ministerium auch weiterhin auf eine stetig steigende Finanzausstattung der Hochschulen. Anders ist die Leichtfertigkeit, naheliegende Einsparpotentiale durch Kooperationen im Dienstleistungsbereich der Hochschulbibliotheken ungenutzt zu lassen,

nicht zu verstehen. Auch um qualitative Unterschiede der bibliothekarischen Versorgung zwischen den Bibliotheken auszugleichen, wäre dies angezeigt gewesen.

Die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB) ist als Landesbibliothek des Freistaats vom Gesetzgeber zum Zentrum für alle Angelegenheiten des wissenschaftlichen Bibliothekswesens für den Freistaat erklärt worden. Dieser zentralen Aufgabe kann die ThULB allerdings bislang nur eingeschränkt nachkommen. Ursächlich hierfür sind ihre derzeitige Rechtsstellung (Struktureinheit der Friedrich-Schiller-Universität Jena) und die im Gesetz nicht näher definierten Aufgaben als Landesbibliothek.

Landtag und Landesregierung müssen deshalb entscheiden, wie den steigenden Ausgaben künftig begegnet werden kann und die Hochschulbibliotheken ihren gewachsenen Anforderungen gerecht werden können. Es bedarf einer gesetzlichen Konkretisierung, welche Aufgaben die Landesbibliothek erfüllen soll.

Die zu Beginn der 1990er Jahre vorgenommene – und nach der ursprünglichen Aufgabenverteilung sicher angemessene – organisatorische Ausgestaltung der ThULB sollte überdacht werden. Aus Sicht des Rechnungshofs ist die derzeitige Rechtsstellung der ThULB für eine adäquate Aufgabenerfüllung nicht mehr geeignet und zweckmäßig.

Außerdem bedarf es struktureller und strategischer Planungen für die Bibliothekslandschaft des Landes (vgl. hierzu Bemerkungsbeitrag "Hochschulautonomie verhindert Bibliotheksentwicklungsplanung", S. 129 ff.).

Der Rechnungshof hat dem Ministerium einen 13 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog empfohlen, um Ressourcen der Hochschulbibliotheken zu bündeln. Er hat das Ministerium eindringlich aufgefordert, sich künftig den Erfordernissen nach einer – alternativlosen – verbindlichen, arbeitsteiligen Zusammenarbeit der Hochschulbibliotheken zuzuwenden und örtlichen "Machtstrukturen" entgegenzuwirken.

**Teures Weihnachtsgeschenk:
6,4 Mio. Euro für unbrauchbare historische Sammlung, S. 155**

Das Land hat im Dezember 2002 die historische "Sammlung Perthes" und das "Verlagsarchiv Klett-Perthes" für 6,4 Mio. Euro erworben. Dadurch sollten die Bestände der Forschungsbibliothek Gotha um eine der größten geografischen Spezialsammlungen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts ergänzt werden.

Das Land hatte beim Kauf der historischen Bestände vernachlässigt, dass sich die Landkarten und Bücher in einem Zustand befanden, der eine Nutzung unmöglich machte. So waren sämtliche Bestände stark restaurierungsbedürftig. Insbesondere die Kartensammlung war vollständig von einer Schmutzschicht überzogen und mit krebserregendem Feinstaub belastet. Diese kontaminierten Bestände müssen seither mit großem finanziellem Aufwand für das Land restauriert werden. Auch 10 Jahre nach dem Erwerb durch das Land sind sie weder für die Öffentlichkeit noch für die Forschung zugänglich.

Das Land hat versäumt, die wissenschaftlichen Sammlungen vor dem Kauf hinsichtlich ihrer Beschaffenheit begutachten zu lassen. Damit hat es eklatant gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen. Gleiches gilt auch insoweit, als das Land unabsehbare Folgekosten für die aufzubereitenden Sammlungsbestände in Kauf genommen hat. Zu beanstanden ist zudem, dass sich das Land auf eine nachteilige Vertragsgestaltung eingelassen hat. Jegliche Rechte bei Sachmängeln für das Land waren ausgeschlossen worden.

Der Rechnungshof kritisiert, dass das Land für die historische "Sammlung Perthes" und das "Verlagsarchiv Klett-Perthes" zu viel Geld ausgegeben hat. Außerdem fallen immer noch erhebliche Aufbereitungskosten an.

DEGES kommt Freistaat teuer zu stehen, S. 179

Bei Baumaßnahmen an Landesstraßen schaltete das zuständige Ministerium seit 2001 die „Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH (DEGES)“ ein. Diese werden üblicherweise von der Straßenbauverwaltung realisiert.

Der Rechnungshof hat bei einer Prüfung im Jahr 2011 festgestellt, dass die Personalkosten der DEGES wesentlich höher sind als die der Straßenbauverwaltung. Über einen Zeitraum von elf Jahren sind dadurch Mehrkosten von 3,5 Mio. Euro entstanden.

Darüber hinaus sind im Ergebnis seiner Prüfung dem Landeshaushalt 1,6 Mio. Euro wegen einer fehlenden Kostenteilung erstattet worden.

Krankenhausbaufinanzierung benötigt Erste Hilfe, S. 194

Der Rechnungshof hat den Bau von vier psychiatrischen Tageskliniken geprüft, die das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit mit insgesamt 11 Mio. Euro finanziert hatte. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass der Freistaat bis zu 3,9 Mio. Euro unnötig gezahlt hat. So lehnte das Ministerium eine vom Krankenhausträger angebotene Mitfinanzierung ab. Einsparmöglichkeiten, die der Rechnungshof in der alternativ möglichen Anmietung von Tagesklinikfläche sieht, hatte das Ministerium nicht geprüft.

Der Rechnungshof hat auch beanstandet, dass das Ministerium nicht genügend Einfluss auf die individuell geprägten Planungen der Krankenhausträger hat. Demgegenüber ist der Prüfungsaufwand der Behörden unverhältnismäßig hoch. Beispielsweise finanzierte das Ministerium einer Klinik Baukosten von 260.000 Euro je Platz. Das ist mehr als doppelt so viel wie im kostengünstigsten Fall mit 120.000 Euro je Platz.

Der Rechnungshof hat ein Umdenken bei der Thüringer Krankenhaus-Baufinanzierung gefordert: weg von der Förderung individueller Bedürfnisse, hin zu einer aufgabenbezogenen Pauschalförderung. Nur so können die öffentlichen Ausgaben im Krankenhausbau begrenzt, der Verwaltungsaufwand gesenkt und den Krankenhausbetreibern Anreize zum wirtschaftlichen Handeln gegeben werden.

III Sonstige Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Seine sonstige Prüfungs- und Beratungstätigkeit stellt der Rechnungshof auf den S. 198 ff. dar. Hier nur ein Beispiel:

Prüfung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für die Bewirtschaftung des Europäischen Sozialfonds

Der Rechnungshof kommt zu dem Schluss, dass das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die Bewirtschaftung des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007 – 2013 keine wesentlichen Mängel aufweist. Die Auswertung abgeschlossener Vorhabensprüfungen zeigte jedoch in einigen Förderrichtlinien eine Häufung bestimmter Fehlerarten. Insgesamt vollzog der Rechnungshof 1.566 Einzelfeststellungen der Verwaltung nach, die jeweils ein aufwendiges Rückforderungsverfahren ausgelöst hatten.

So ergaben sich Rückforderungen unter anderem wegen:

- fehlendem Projektbezug (307 Einzelfeststellungen),
- Auflagenverstößen (374 Einzelfeststellungen),
- nicht förderfähigen Projektausgaben (163 Einzelfeststellungen) oder
- mangelhafter Buchführung (122 Einzelfeststellungen).

Die Strukturrichtlinie sowie die Richtlinien zur beruflichen Integration und zur Berufsvorbereitung erwiesen sich als besonders fehlerbehaftet.

Dabei musste festgestellt werden, dass die Verwaltung in Verwendungsnachweisprüfungen häufig mit hohem Aufwand Kleinstbeträge im einstelligen Euro- oder gar Centbereich ermittelt hat.

Der Rechnungshof nahm dies zum Anlass, eine weitere Prüfung zu initiieren. Deren Ziel soll es sein, Vereinfachungsmöglichkeiten und damit Einsparpotenziale im ESF-Förderverfahren aufzuzeigen. Parallel dazu arbeitet der Rechnungshof in der Arbeitsgruppe "Optimierung ESF" im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie mit. Schwerpunkt dort sind die Nutzung von Pauschalierungsmöglichkeiten bei Personal- und Sachausgaben sowie die Neugestaltung des Auszahlungsverfahrens.

Dem Freistaat Thüringen werden in der nächsten Förderperiode ab 2014 deutlich weniger Fördergelder der EU zur Verfügung stehen. Ein ergebnisorientierter und effizienter Einsatz der Mittel gewinnt dadurch noch mehr an Bedeutung.

„Weg von der Erbsenzählerei – hin zur Erfolgskontrolle“ muss das Motto für künftige Förderverfahren sein.

IV Erfolgsmeldungen

Auch in diesem Jahr berichtet der Rechnungshof in seinem Jahresbericht über beispielhafte Fälle, in denen die Verwaltung die Beanstandungen des Rechnungshofs ausgeräumt sowie dessen Empfehlungen und Forderungen entsprochen hat. Hierzu wird auf die Seiten S. 216 ff. des diesjährigen Jahresberichts verwiesen.

V Bericht der Überörtlichen Kommunalprüfung

Der Bericht der Überörtlichen Kommunalprüfung befindet sich im Anschluss an den Jahresbericht des Thüringer Rechnungshofs, gelb abgesetzt, im hinteren Teil der vorliegenden Veröffentlichung.

Er ist gegliedert in

- allgemeine, zusammenfassende Darstellungen. Dazu zählen z. B. die Erkenntnisse aus Sozial-, IT- oder Bauprüfungen sowie der Orientierungserhebung über die Leistung "Demografiebezogener Zuschüsse", aber auch Ausführungen zur Haushalts- und Finanzlage Thüringer Kommunen.

und

- ausgesuchte Einzelbemerkungen zu geprüften Kommunen. Hierzu gehören festgestellte Verschwendungen öffentlicher Gelder z.B. bei Betriebsausflügen von Kommunalbediensteten oder die Bezahlung eines ehrenamtlich Tätigen in der Höhe, die nur hauptamtlich Beschäftigte erhalten dürfen. Auch die Beiträge über neun freiwillige Feuerwehren einer Gemeinde mit acht Ortschaften oder über eine renovierte Schule, die nie Schülern zur Verfügung stand, sind besonders lesenswert.

Der Prüfung durch die Überörtliche Kommunalprüfung unterliegen gegenwärtig die

- 17 Landkreise,
- 6 kreisfreie Städte,
- 901 Gemeinden und
- 79 Verwaltungsgemeinschaften sowie
- 116 Zweckverbände.

Seit der letzten Berichterstattung erstellte die Überörtliche Kommunalprüfung von Mai 2011 bis April 2012 Prüfungsberichte zu **Rechnungsprüfungen** für

- 2 Landkreise (über insgesamt 10 Jahresrechnungen)
 - 9 kreisangehörige Gemeinden (über insgesamt 46 Jahresrechnungen)
- und
- 1 Verwaltungsgemeinschaft (über insgesamt 5 Jahresrechnungen).

An dieser Stelle sei die Karte auf Seite 12 empfohlen, die die Tätigkeit der Überörtlichen Kommunalprüfung im Berichtszeitraum - mit Ausnahme der Bau- und technischen Prüfung - widerspiegelt.

Die Überörtliche Rechnungsprüfung hat in der o. g. Zeit Aufwendungen bzw. Mindererträge mit direkten wirtschaftlichen Auswirkungen – soweit bezifferbar – in folgender Größenordnung beanstandet:

unnötige Sachkosten	262.600	€
Fehlinvestitionen wegen Nutzungsbeschränkung	1.094.200	€
Sonstige Vermögensschäden	24.000	€
Summe	1.380.800	€

Dazu kamen haushalterische Verstöße, wie die unzulässige Bildung von 74.000 € Haushaltsresten. Die festgestellten unzulässigen Kreditaufnahmen und -verwendungen beliefen sich auf 520.500 €.

Die Überörtliche Kommunalprüfung stellte bei ihren Prüfungen folgende Sachverhalte - teilweise wiederholt - fest:

- Die kommunalen Vertretungen (Gemeinde- bzw. Stadtrat und Kreistag) werden über ihre Beteiligungen an GmbHs oder Aktiengesellschaften unzureichend informiert, da Beteiligungsberichte nicht gefertigt werden.
- Abfindungszahlungen erfolgen ohne rechtliche Verpflichtung und unter Verletzung steuerrechtlicher Vorschriften.
- Betriebsausflüge der Kommunalverwaltungen werden aus Steuergeldern gestützt.

Einzelbeispiele für unwirtschaftliches Handeln im Kommunalbereich finden Sie unter B.I. bis X. des Kommunalberichts (S. 37 ff.).

Zudem führte die Überörtliche Kommunalprüfung in den Bereichen Bau, Umwelt und Technik (ÜÖKP BaUT) Schwerpunktprüfungen durch.

Bei fünf Landkreisen und zwei kreisfreien Städten und den dazugehörigen ARGEn bzw. Jobcentern fanden in den vergangenen Jahren Prüfungen zum Vollzug des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung) bzw. des SGB II (Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende) statt. Die Zusammenfassung dieser Prüfungen, aus denen sich hochgerechnet eine 78 %ige Fehlerquote ergibt, finden Sie unter A.VI. auf den Seiten 15 ff.